

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)**

vom 05. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2018)

zum Thema:

**Private Kraftfahrzeuge in Berlin**

und **Antwort** vom 16. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13708**  
**vom 5. März 2018**  
**über Private Kraftfahrzeuge in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Fahrzeuge sind zum Stichtag 31.12.2017 nach Stand des Zentralen Fahrzeugregisters (§ 30 FZV) mit einem Berliner Kennzeichen erfasst, bitte gruppiert nach a) Fahrzeug- und Aufbauart b) Kraftstoffart/Energiequelle, c) Emissionsklasse/Schadstoffklasse d) Umweltplakette?

Antwort zu 1:

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), das das Zentrale Fahrzeugregister führt, konnte die erbetenen statistischen Zahlen auf Anfrage nicht liefern.

Das KBA veröffentlicht eine Reihe von Jahresstatistiken zum Datenbestand des Zentralen Fahrzeugregisters. Die Statistik „Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Zulassungsbezirken“, die unter dem Link

[https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/FahrzeugklassenAufbauarten/2017/2017\\_fahrzeugklassen\\_node.html](https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/FahrzeugklassenAufbauarten/2017/2017_fahrzeugklassen_node.html)

öffentlich zugänglich ist, enthält einige der erfragten Daten, allerdings zum Stand 01.01.2017. Die Berliner Zahlen finden sich auf den Seiten 14-17 und 44-45. Die Statistik zum Stand 01.01.2018 ist derzeit noch nicht veröffentlicht.

Eine Aussage zu zugeteilten Umweltplaketten ist nicht möglich, da § 30 FZV die Speicherung dieses Datums nicht vorsieht.

Frage 2:

Sollte eine automatisierte Abfrage des Zentralen Fahrzeugregisters nach diesen dort nach § 6 FZV zu speichernden Informationen nicht möglich sein, aus welchen Gründen? Falls dies zutrifft, auf welcher Tatsachengrundlage bewertet der Senat sonst Auswirkungen etwa der Prognose zur Wirksamkeit der sogenannten Umweltzonen oder Fahrverboten auf den Individualverkehr?

Antwort zu 2:

Es erfolgt zwar keine automatisierte Abfrage des Fahrzeugbestands beim KBA, aber eine jährliche Beauftragung des KBA zur Bereitstellung der technischen Daten der in Berlin zugelassenen Fahrzeuge jeweils zum Stichtag 31.12. Die Bereitstellung der Daten ist kostenpflichtig. Für die Daten des Jahres 2016 wurden vom KBA Kosten in Höhe von 6.624,43 € berechnet. Die Bearbeitung dauert in der Regel drei Monate, so dass meist Ende März die Daten vorliegen und das Emissionsverhalten der Bestandsflotte sowie die Emissionsentwicklung bei maßnahmenbezogenen Veränderungen der Flottenzusammensetzungen beurteilt werden kann. Insbesondere kann dabei auch die Anzahl der betroffenen, in Berlin zugelassenen Fahrzeuge bestimmt werden. Die vom KBA bereitgestellten Daten unterliegen einer weitergehenden Qualitätskontrolle, als Daten, die durch die Zulassungsbehörde Berlin bereitgestellt werden. Für kurzfristige, anlassbezogene Fragestellungen werden auch Daten der Zulassungsbehörde Berlin verwendet.

Eine weitere unverzichtbare Datenquelle für die Bewertung der Wirkung von Fahrverboten sind wiederkehrende Kennzeichenerhebungen auf ausgewählten Straßen Berlins und die Bereitstellung der technischen Fahrzeugdaten durch die Zulassungsbehörde Berlin (für Fahrzeuge mit Berliner Zulassung) und das KBA (für auswärtige deutsche Fahrzeuge). Mit dieser Erhebung kann die aktive Flottenzusammensetzung auf der Straße bestimmt werden, die maßgebend für die Emission von Luftschadstoffen ist. Diese aktive Flotte unterscheidet sich von der Bestandsflotte im Register, da neuere Fahrzeuge und Fahrzeuge mit Dieselantriebe vergleichsweise mehr fahren, d.h. eine höhere Fahrleistung und damit einen höheren Anteil an der aktiven Flotte haben.

Berlin, den 16.03.2018

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz